

Gemeinde Meiersberg

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Meiersberg

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.10.2024

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 22:53 Uhr

Ort, Raum: Multiples Haus, Dorfstraße 21 A, 17375 Meiersberg

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Marko Schnell

Mitglieder

Felix Bauer

Roy Gerling

Erik Probst

Anne Wittenberg

Verwaltung

Isabel Schulz

Abwesend

Mitglieder

Gunther Baumung

abwesend

Frank Nixdorf

abwesend

Gäste: Herr Brandt (SUNfarming GmbH), 5 Einwohner

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 03.07.2024 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Information zum Vorhaben "Errichtung Solarpark" durch die Sunfarming GmbH aus Erkner
- 7 Drucksachen
 - 7.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 24/110/19
 - 7.2 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Meiersberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“ 24/111/19
 - 7.3 Bestellung eines Vertreters der Gemeinde als Schaubeauftragter und in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes 24/112/19
 - 7.4 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2024 24/113/19
 - 7.5 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Meiersberg 24/114/19
 - 7.6 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Meiersberg 24/115/19
 - 7.7 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevorvertretung Meiersberg 24/116/19
 - 7.8 Erneuerung Dachdeckung Gemeindehaus hier: Grundsatzbeschluss 24/117/19
 - 7.9 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen 24/118/19
 - 7.10 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen 24/119/19
- 8 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

**zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und
Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 von 7 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung**Beschluss:**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

**zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 03.07.2024 und
Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu 6 Information zum Vorhaben "Errichtung Solarpark" durch die Sunfarming GmbH aus Erkner

Herr Brandt vom Unternehmen SUNfaming GmbH stellt sich vor.
Er stellt das Agri-Solar-Konzept vor. Es handelt sich um DIN-SPEC91434 lichtdurchlässige Solarpanelle mit patentierten Wasserschienen, damit eine Bewirtschaftung von Tieren oder auch eine Pflanzung von kleineren Pflanzkulturen möglich ist.
Herr Brandt bietet der Gemeindevertretung einen Termin zur Besichtigung des Innovationszentrum nach Rathenow an.
In Meiersberg würde es ca. 47 ha Fläche (unterschiedliche Eigentümer) betreffen. Herr Brandt erläutert das weitere Verfahren und auch dass der Beschuss 21/035/19 noch bestand hat. Das Unternehmen wird mit dem Planer einen Vorentwurf vorbereiten.

Seitens der Gemeindevertretung kam die Frage auf, ob die Möglichkeit bestehen würde eine Hecke um diese Fläche zu pflanzen oder zum Ausgleich eine Streuobstwiese?
Dies müsste dann in dem Städtebaulichen Vertrag festgehalten werden. Dieser wird erst beim Abwägungs-/Satzungsbeschluss gefasst.

Eine weitere Frage war auch wie es sich nach der vertraglichen Laufzeit mit den Solarpanelle verhält.
Das Unternehmen hat eine Rückbauverpflichtung gegenüber den Eigentümern.

Der Landwirt, Herr Kummert, könnte sich dieses Projekt vorstellen.

Die Gemeindevertretung fragt nach einer Beteiligung?
Da äußert Herr Brandt seine Bedenken aber würde dies im Unternehmen besprechen.

Die Gemeindevertretung macht um 19:55 Uhr eine 10 min. Pause.
Nach dieser Pause ist nur noch ein Einwohner anwesend.

zu 7 Drucksachen

zu 7.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

24/110/19

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen über 100,00 € zu entscheiden.
Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Für die Mitfinanzierung eines kulturellen Beitrages anlässlich der 275-Jahrfeier hat die Gemeinde Meiersberg von der Ökologischer Landbau Hammer GmbH sowie von der Milchhof Blumenthal GmbH Spenden in Höhe von jeweils 300,00 € erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt die Spenden in Höhe von insgesamt 600,00 € von den o. g Firmen anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

**zu 7.2 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Meiersberg
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge
der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und "Landgraben"** 24/111/19

Die Stammsatzung vom 16.08.2021 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze.

Dieser Sachverhalt wird kurz diskutiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt für 2025 als Anlage zur Satzung vom 16.08.2021 den neuen Gebührensatz

für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 5,69 €/GE,
für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Landgraben in Höhe von 8,43 €/GE,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 10/11 in Höhe von 11,77 €/ha,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 12 in Höhe von 25,58 €/ha
und für den Deich Zarow in Höhe von 20,95 €/ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

**zu 7.3 Bestellung eines Vertreters der Gemeinde als Schaubeauftragter
und in der Verbandsversammlung des Wasser- und
Bodenverbandes** 24/112/19

Die Gemeinde Meiersberg ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ Ueckermünde und im Wasser- und Bodenverband "Landgraben" Friedland.

Die Gemeinde ist durch eine natürliche Person in den Verbandsversammlungen zu vertreten.
Der Bevollmächtigte ist gleichzeitig Schaubeauftragter der Gemeinde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung benennt bis auf weiteres folgenden Ansprechpartner

1. für den Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“

Herr Schnell Stellv. Herr Nixdorf

Die Einladungen zu den Verbandsversammlungen und Grabenschauen werden direkt vom WBV an den Vertreter der Gemeinde geschickt.

2. für den Wasser- und Bodenverband „Landgraben“

Herr Schnell Stellv. Herr Nixdorf

Die Einladungen zu den Verbandsversammlungen und Grabenschauen werden direkt vom WBV an den Vertreter der Gemeinde geschickt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 7.4 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2024

24/113/19

Gemäß § 20 GemHVO M-V ist die Gemeindevorvertretung bis zum 30. Juni 2024 des Haushaltjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Frau Schulz erläutert den Haushalt.

Der Einwohner verlässt die Sitzung.

zu 7.5 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Meiersberg

24/114/19

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung wurde die Zweitwohnungssteuersatzung vom 17.09.2007, zuletzt geändert durch Satzung am 17.11.2022, grundlegend überarbeitet.

Die Gemeinde möchte wissen, wie viele Haushalte es betrifft.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Meierberg beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Meiersberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 7.6 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Meiersberg

24/115/19

Die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Meiersberg berücksichtigt:

- a) die Festlegung der Gemeindevorvertretung vom 03.07.2024 (Erhöhung Aufwandsentschädigungen Bürgermeister/ seine Stellvertretungen auf die zulässigen Höchstsätze gemäß geänderter Entschädigungsverordnung M-V)
- b) den an die Verwaltung herangetragenen Wunsch nach Änderung der Zusammensetzung des
 - Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Umweltschutz: 4 GV-Mitglieder und bis zu 3 sachkundige Einwohner (bisher 3 GV-Mitglieder und bis zu 2 sachkundige Einwohner)
 - Hauptausschusses: mögliche Berufung von max. 3 sachkundigen Einwohnern (bisher keine sachkundigen Einwohner)
- c) verwaltungsseitig:
 - Aktualisierung/praxisorientierte Anpassung der Wertgrenzen für die Haushaltswirtschaft einheitlich für alle Gemeinden (§ 6)
 - Abstimmung auf das aktuelle Satzungsmuster des Städte- und Gemeindetages MV
 - Kleinere Änderungen aufgrund der novellierten Kommunalverfassung M-V (in Kraft seit 09.06.2024)
 - diverse rechtliche und sprachliche Präzisierungen/durch den Zeitablauf erforderlich gewordene Aktualisierungen

Im Entwurf sind geänderte bzw. hinzugefügte Passagen farbig hervorgehoben; weggefallene Inhalte aufgrund veränderter Rechtslage oder anderem sind nicht gesondert markiert/angeführt.

Die Behandlung von Regelungen zur Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren gemäß der novellierten KV M-V erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Praktische Auswirkungen hat der Entwurf hinsichtlich der Anhebung der Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister/seine Stellvertretungen, der veränderten Zusammensetzung der Ausschüsse und der konsequenten Anwendung des Internets als Regelmedium für Bekanntmachungen (sh. § 8 / auch für Wahlbekanntmachungen; bisher Aushang).

Aus der Anhebung der Aufwandsentschädigungen resultieren überschaubare Mehrkosten (max. 182,00 €/Monat bzw. 2.184,00 €/Jahr), die in der aktuellen Haushaltssatzung naturgemäß nicht berücksichtigt sind. Aus der veränderten Ausschusszusammensetzung resultieren Mehrkosten an Sitzungsgeldern in Höhe von 40,00 €/Person und Sitzung.

Es wird eingeschätzt, dass die Mehrausgaben über den entsprechenden Deckungsring bedient werden können.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Meiersberg beschließt gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Meiersberg in der Fassung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage.

Die Gemeindevorvertretung möchte das diese Satzung ab dem 01.01.2025 gültig ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 7.7 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Meiersberg

24/116/19

Zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten gibt sich die Gemeindevertretung eine Geschäftsordnung. Die derzeitige Geschäftsordnung gilt unverändert seit 2009. Sie soll nun zu Beginn der Wahlperiode der aktuellen Rechts- und Erkenntnislage rechtskonform angepasst werden und veränderte Praxisgegebenheiten berücksichtigen.

In dem vorliegenden Entwurf sind inhaltlich geänderte bzw. hinzugefügte Passagen farbig hervorgehoben; weggefallene Inhalte aufgrund veränderter Rechtslage oder anderem sind nicht gesondert markiert/angeführt.

Der Entwurf ist angelehnt an die Mustergeschäftsordnung 2024 des Städte- und Gemeindetages M-V.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiersberg beschließt die Neufassung ihrer Geschäftsordnung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

**zu 7.8 Erneuerung Dachdeckung Gemeindehaus
hier: Grundsatzbeschluss**

24/117/19

Die Dachdeckung sowie die dazugehörige Dachentwässerung des Gemeindehauses, Dorfstr. 63, weißt erhebliche Schäden auf und muss erneuert werden. Die Erneuerung der Dachdeckung soll auch verhindern, dass Schäden an der Konstruktion des Dachstuhls entstehen. Es soll so hergestellt werden, dass die vorhandene Nutzung des Gebäudes durch die Gemeinde und die Kindertageseinrichtung sichergestellt ist.

Für die Erneuerung der Dachdeckung und der Dachentwässerung sind die finanziellen Bedarfe zu ermitteln und in die Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung der Folgejahre einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Vorhaben mögliche Förderungen zu prüfen.

Herr Schnell erläutert den Sachverhalt.

In der Gemeindevertretung kam die Frage auf, ob es die Möglichkeit bestehen würde, Solar auf den Dach zu verbauen und auch ob es Fördermöglichkeiten gibt?

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt die Erneuerung der Dachdeckung und der Dachentwässerung des Gemeindehauses, Dorfstr. 63.

Der Bürgermeister und seine Stellvertreter/-in werden ermächtigt, die dazu erforderlichen Schritte einzuleiten. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 7.9 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

24/118/19

Nach § 50 KV M-V sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Meiersberg wurde im Jahr 2024 für den Zeitraum 2024/2025 beschlossen. Für den Schullastenausgleich wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 34.500 € veranschlagt.

Nach Vorlage der Abrechnungen für das Schuljahr 2023/2024 beläuft sich der Schullastenausgleich auf insgesamt 45.592,64 €. Grund hierfür sind in erster Linie die gestiegenen Unterhaltungsaufwendungen für den Schulkomplex in Ferdinandshof.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung erfolgt aus der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Produkt 54.10.10.00 SK 52330000).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt gemäß § 50 KV M-V die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 7.10 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

24/119/19

Nach § 50 KV M-V sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Meiersberg wurde im Jahr 2024 für den Zeitraum 2024/2025 beschlossen. Für den Bereich „Heimat und sonstige Kulturpflege“ wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 15.000 € veranschlagt.

Nach Vorlage der Abrechnungen für die 275-Jahrfeier 2024 belaufen sich die Ausgaben auf insgesamt 21.067,62 €. Grund hierfür sind in erster Linie die gestiegenen Kosten für kulturelle Zwecke.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung erfolgt aus den „Sonstigen Aufwendungen“ (Produkt 12.60.10.00 SK 56250000).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt gemäß § 50 KV M-V die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Marko Schnell

Isabel Schulz